# Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 09.05.2012.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

**Anwesend:**

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**
**Kitzler Manfred**
**Frühwirth Martin**
**Hinterndorfer Helmut**
**Huber Johannes**
**Penz Thomas**
**Mag. Reichard Reinhold**
**Holzmann Franz**
**Fichtinger Heinrich**
**Grünstäudl Johann**
**Hohl Johann**
**Hechinger Adelheid**
**Stiedl Veronika**
**Stieger Margit**
**Pfeiffer Christian**
**Steininger Herbert**
**Kropfreiter Franz**
**Huber Franz**
**Rametsteiner Johann**

Entschuldigt: --------

Nicht entschuldigt: --------

Schriftführer: **Sekr. Huber Gerhard**

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2012
2. Widmung – öffentliches Gut – Parzelle 895/21 (Erweiterung)
3. Gebarungs-/Kassaprüfbericht – 11.04.2012
4. Förderansuchen – Verschönerungs- und Dorferneuerungsverein Arbesbach
5. Grundverkauf – Parzelle 895/20
6. ASZ-Kooperationsvertrag – Marktgemeinde Altmelon
7. Versicherung – Amtshaus
8. Resolution – Vorsteuerregelung
9. Resolution – Waldviertler Windpakt
10. Grundverkauf – tlw. Parzelle 472/4
11. Vergabe – Schulwartstelle in der Volksschule Arbesbach
12. Dienstverträge - Kindergartenbetreuerinnen
13. Allfälliges

**Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 11 und 12 öffentlich!**

Zu Beginn der Sitzung bringt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag ein und begehrt die Aufnahme in die heutige Sitzung:

- **Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Umbau der Amtshausgaragen**

## Beschlüsse

Der eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig zur Behandlung angenommen und der begehrte Punkt in die Sitzung aufgenommen (TOP 14).

**TOP 1:**
Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (26.03.2012) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände erhoben werden, gilt es somit als genehmigt.

**TOP 2:**
Mit der 12. Flächenwidmungsplanänderung wurde das Siedlungsgebiet „Steinberg" um die „Schaffer Gründe" erweitert und gleichzeitig eine öffentliche Verkehrsfläche zur funktionsgerechten Erschließung festgelegt, die einen Anschluss an die L7317 ermöglicht. Zur fußläufigen Erschließung wurde weiters am Rande der geringfügig erweiterten Grünland-Grüngürtel-Widmung ein Fußweg als öffentliche Verkehrsfläche-Fußweg verordnet. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH Pl. 9760/10 vom 14.07.2011 vor, worin das neugewidmete Bauland in fünf Bauplätze parzelliert wurde. Es sind folgende Parzellen entstanden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Parz.Nr. 868/1 | 1.498 m² | Parz.Nr. 968/5 | 942 m² |
| Parz.Nr. 868/3 | 1.050 m² | Parz.Nr. 870/2 | 922 m² |
| Parz.Nr. 868/4 | 957 m² | | |

Weiters wurden folgende Teilflächen ins öffentliche Gut (Parz. 895/21) übernommen und zwar:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Teilfläche 1 | 177 m² | | |
| Teilfläche 3 | 3 m³ | Teilfläche 9 | 597 m² |
| Teilfläche 4 | 9 m² | Teilfläche 12 | 14 m² |
| Teilfäche 8 | 34 m² | Teilfläche 15 | 54 m² |

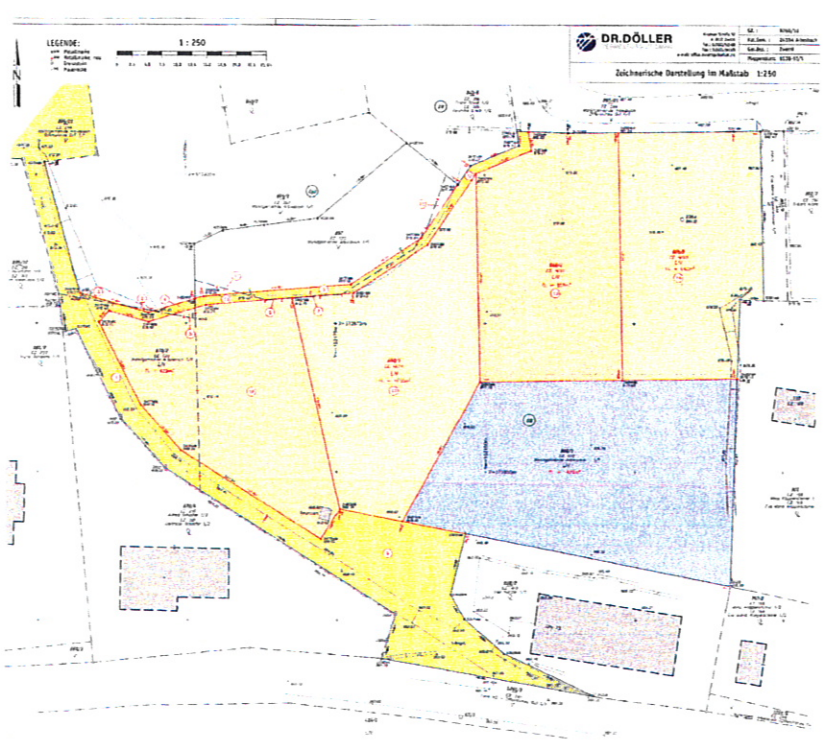

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**
Der GR möge der erfolgten Parzellierung der Bauplätze sowie der durch den Vermessungsplan festgelegten Fläche, welche in das öffentliche Gut übernommen wird, zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 3:**
Bei der am 11. April 2012 durchgeführten Gebarungs- und Kassaprüfung für den Zeitraum Jänner bis März 2012 durch den Prüfungsausschuss (Mag. Reichard Reinhold, Hohl Johann, Hechinger Adelheid, Rametsteiner Johann, Stieger Margit) wurde ein Istkassenbestand von € 315.308,18 festgestellt. Zusätzlich sind Rücklagen für die ABA/allgemein (Raiba - € 53.604,54) und Abfertigungen (Donau - € 46.189,--) vorhanden. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten und Mängel festgestellt werden.
**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**
Der Gemeinderat möge den von Obmann Mag. Reichard vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kassenverwalter die Entlastung erteilen.
**Beschluss:**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 4:**
Der Verschönerungs- und Dorferneuerungsverein Arbesbach hat um Erhöhung des Förderungsbeitrages auf € 3.900,--/Jahr ersucht. Die Steigerung ist mit größeren Ausgaben in naher und auch weiterer Zukunft zu begründen: Reparaturen im Hammerschmiedemuseum, Pflege der Langlaufloipen, Errichtung eines Fitnessparcours usw..
**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**
Der GR möge dem gewünschten Unterstützungsbeitrag zustimmen, da die Aktivitäten des Vereines nicht nur den Gästen, sondern vor allem auch der heimischen Bevölkerung zu Gute kommen. Ohne der Instandhaltung der Wanderwege, der Pflege des Blumenschmucks und des wieder eingeführten Brotbackens beim Steinbackofen würde vieles, was Arbesbach lebenswerter macht, verloren gehen.
**Beschluss:**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 5:**
Herr Pfeiffer Thomas, Etlas 1, und Frau Stiedl Tina, Rammelhof 1, wollen die Parzelle 895/20, KG Arbesbach, Widmung: BW, erwerben, um darauf in späterer Folge ein Eigenheim zu errichten. Da das Grundstück jedoch praktisch nur teilweise bebaut werden kann (Zufahrt, abschüssiges Gelände), wird folgendes betreffend Grundstückspreis festgelegt:
808 m² zu € 5,-- und 1.200 m² zu € 16,-- = € 23.240,--
Auch die Aufschließungsabgabe soll nur für den bebaubaren Teil von 1.200 m² vorgeschrieben werden. Sollte dies rechtlich zu Schwierigkeiten führen, muss der unbebaubare Abschnitt rückgewidmet werden (GL).
**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**
Der GR möge dem Verkauf des Grundstückes und der Berechnung der Aufschließungsabgabe zu den angeführten Bedingungen zustimmen. Hiebei kann erwähnt werden, dass diese Parzelle schon lange als Baugrundstück besteht und auch schon einigen Grundstückssuchenden angepriesen wurde, jedoch bis jetzt keinen Käufer fand.
**Beschluss:**
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 6:**

Die Vereinbarung betreffend die gemeinsame Benützung des Altstoffsammelzentrums in Altmelon wurde zwischen den Bürgermeistern Stauderer (Altmelon) und Hennerbichler, sowie dem Obmann des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung, Hrn. Bayreder, ausgehandelt. Sie beginnt mit 1. Juni 2012 (erster Entsorgungstermin für die Arbesbacher Bevölkerung: 8. Juni 2012) zu laufen und wird auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Die Eckpunkte sind:

- Eigentümer des ASZ bleibt die MG Altmelon
- Getrennte Übernahmetermine für Altmelon und Arbesbach
- Die Übernahmen werden vom Gemeinde betreffenden Personal durchgeführt
- Die Schneeräumung bzw. organisatorische Abwicklung erfolgt durch Altmelon
- Die Jahresmiete beträgt € 12.000,-- (Brutto) – jeweils € 1.000,-- am 1. des Monats
- Schäden sind von der verursachenden Gemeinde zu beheben
- Eine einvernehmliche Auflösung kann jederzeit erfolgen, Altmelon kann einseitig nur mit einer Frist von 2 Jahren auflösen

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der vorliegenden Vereinbarung (siehe Beilage 1) zustimmen, da dies einen weiteren Schritt zur gemeindeübergreifenden Kooperation darstellt, der MG Arbesbach Kosten erspart und die Grundlage für zugesagte Förderungen bildet.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Da die Versicherung für das Amtshaus, den Amtshaus-Zubau, das Maschinenhaus Purrath und den Pavillon im Busserlpark mit Ende April 2012 ausgelaufen ist, wurde der bisher bestehende Vertrag gekündet. 9 Versicherungsagenturen haben ein Angebot abgegeben. Als billigstes Angebot erwies sich jenes der NÖ Versicherung mit € 1.908,75, vor der Wr. Städtischen Versicherung mit € 1.945,41 (zum Vergleich: Generali: € 3.820,--).

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge die Versicherung an die Niederösterreichische vergeben, obwohl deren vorherige Vereinbarung um ca. 800,-- teurer war. Ein Beweis dafür, dass die Entscheidung die Versicherungen neu auszuschreiben, richtig war, weil besonders bei diesem Versicherungsgegenstand enormes Einsparungspotential vorhanden ist.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 8:**

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen.

Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden. Der Wegfall des Vorsteuerabzugs für Investitionen in Bildungseinrichtungen konnte noch bis 1. September 2012 hinausgezögert werden, danach würde diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinde mit einer 20%igen Verteuerung einhergehen. Daher hat der Österreichische Gemeinde- und Städtebund eine Resolution verfasst, der sich alle Gemeinden anschließen sollten.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der Unterzeichnung der vorliegenden Resolution (Beilage 2) zustimmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 9:**

Ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung des Waldviertels ist das Thema Energie. Die Nutzung der Windenergie bietet für das Waldviertel ein hohes Potential. Die Windinitiative Waldviertel hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie im Waldviertel zu forcieren, um nicht nur die umweltrelevanten Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch die regionalpolitischen Effekte bestmöglich zu generieren. Da die optische Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung nicht nur für den Grundeigentümer und die Standortgemeinde, sondern auch für die unmittelbare Umgebung gegeben ist, wird nun mit dem neuen Teilungsmodell ein regionaler Nutzungsausgleich erzielt. Durch das von der Windinitiative Waldviertel entwickelte 40(Grundeigentümer)/40(Standortgemeinde)/20(Kleinregion) Ausgleichsmodell können erstmals auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der Unterzeichnung der vorliegenden Resolution (Beilage 3) der Windinitiative Waldviertel zustimmen, auch wenn ein Windpark in unserer Gemeinde und wahrscheinlich auch in der Kleinregion wegen der zu erwartenden Auflagen nicht errichtet werden kann.

**Beschluss:**

Der Antrag wird bei einer Enthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

**TOP 10:**

Die Stützmauer zwischen dem Anwesen Kamleitner, Arbesbach 205, und dem Areal des Beachvolleyballplatzes ist in Bewegung (4 cm in einem halben Jahr). Grund dafür dürfte die enorme Kälte dieses Winters gewesen sein, der die Steinformationen brüchig werden lässt. Es ist daher Handlungsbedarf gegeben. Die Fam. Kamleitner wird die Sicherungsarbeiten auf eigene Kosten durchführen lassen, benötigt hiefür jedoch einen ca. 50 x 2 m großen Grundstreifen, um eine Massivmauer aufstellen zu können. Die Neuvermessung des Grundes geht ebenfalls zu Lasten der Fam. Kamleitner.

**Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der kostenlosen Überlassung dieser ca. 100 m² an die Fam. Kamleitner zustimmen. Die Sitzbänke, die davon in Mitleidenschaft gezogen würden, sind schon mürbe und brüchig und gehören ohnehin ausgetauscht. Auch die Zufahrt über das Gemeindegrundstück zur Baustelle soll gestattet werden, so die Wiese wieder im Anschluss revitalisiert wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 13:**

- Klinger: Vertrag in Ausarbeitung (Dr. Schnelzer); Grundanfrage von Pfeiffer Anton (Arbesbach 136)
- ABA Haselbach und Brunn: Asphaltierungen und sonstige Restarbeiten werden derzeit durchgeführt
- KA Schönfeld: Werte bei Probenahmen und Ordnung, augenscheinlich jedoch Probleme bei der Klärung, die schon zur Abklärung in Auftrag gegeben worden sind
- Busserlpark: notwendige Holzschlägerungen (Trockenheit vom Vorjahr) - Errichtung eines Fitnessparcours (Rodungsbewilligung)
- Schritte-Weg: Eröffnung am 1. Juni 2012, 14.00 Uhr, Hauptplatz

- Dorfspiele 2013 in Pölla: Absprache mit Altmelon, ob wieder ein Gemeinschaftsauftreten möglich ist; die große Entfernung wird angesprochen
- Dr. Mandl-Stein, -weg. Eröffnung am 2. Juni mit Timna Brauer (€ 300,-- Gemeindeanteil für Bewirtung)
- Offenlandflächen: KG-Verantwortliche und DI Grossauer treffen sich am 16. Mai am Gemeindeamt, um offene Fragen zu klären
- Fernwärme: derzeit wenig Resonanz von Landwirten betreffend Holzlieferungen – diese sollten persönlich kontaktiert werden (Bauernbund, Versammlung)
- Gartenzäune in den Kindergärten Arbesbach und Purrath bzw. die Badeteichstege werden in Stand gesetzt

**TOP 14:**

Die Firmen Swietelsky, Strabag und Klonner wurden um ein Angebot für die Baumeisterarbeiten bezüglich des Garagenumbaus im Amtshaus Arbesbach ersucht (keine öffentliche Ausschreibung). Das Anbot der Fa. Klonner GesmbH, Arbesbach 88, beläuft sich auf € 15.274,44 und beinhaltet alle Arbeiten außer den neu anzuschaffenden Toren.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der GR möge den Auftrag der Fa. Klonner übergeben. Die angedachte Errichtung eines Müllraumes und zweier Carports wird wieder verworfen, da in den neuen Garagen genügend Platz für die Container der Raiba, Polizei und des Arztes vorhanden sein müssten. Die Müllbehältnisse der Gemeinde könnten in späterer Folge im Klinger-Areal untergebracht werden. Die dadurch eingesparten Kosten (ca. € 10.000,--) können somit anderweitig verwendet werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Vereinbarung

zwischen der **Marktgemeinde Altmelon** und der **Marktgemeinde Arbesbach**

über die gemeindeübergreifende Kooperation hinsichtlich der Benützung des Altstoffsammelzentrums mit Problemstoffsammelstelle Altmelon

Die gemeinsame Benützung des ASZ Altmelon wird zwischen der Marktgemeinde Altmelon und der Marktgemeinde Arbesbach unter Einhaltung nachstehend angeführter Bedingungen mit Wirkung vom 1. Juni 2012 vereinbart.

- Alleiniger Eigentümer des ASZ bleibt die Marktgemeinde Altmelon
- Die Übernahmetermine sind von den Gemeinden Altmelon und Arbesbach so festzulegen, dass die Abfallübernahme jeweils an getrennten Terminen erfolgt.
- Für die einzelnen Übernahmetermine wird das geschulte Personal der jeweiligen Gemeinde herangezogen. Die Übernahme ist nach den Bestimmungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl (GVZ) durchzuführen.
- Die in den Wintermonaten erforderliche Schneeräumung für die Abfallübernahme bzw. Abholung wird von der Marktgemeinde Altmelon übernommen.
- Die organisatorische Abwicklung der Abholung, insbesondere die rechtzeitige Entsorgungsmeldung an den GVZ, wird von der Marktgemeinde Altmelon durchgeführt.
- Für die Benützung des ASZ wird eine jährliche Miete in Form einer Pauschalabgeltung von € 12.000,-- (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) verrechnet.
- Die Miete ist monatlich zu jedem Monatsersten an die Marktgemeinde Altmelon in der Höhe von € 1.000,-- (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu entrichten.
- Beschädigungen die im Zuge der Übernahme erfolgen sind von der jeweils betroffenen Gemeinde wieder in Stand zu setzen.
- Eine **einvernehmliche** Lösung dieser Vereinbarung kann zwischen den beiden Vertragspartnern jederzeit erfolgen.
- Eine einseitige Auflösung dieser Vereinbarung seitens der Marktgemeinde Altmelon ist an eine Frist von 24 Monaten gebunden.

Für die Marktgemeinde Arbesbach:
GR-Sitzung - 09.05.2012 - TOP 6

Für die Marktgemeinde Altmelon:

Österreichischer Gemeindebund

Österreichischer Städtebund

# Resolution

**Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!**

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

**Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von ARBESBACH fordert daher:**

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von ARBESBACH die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Ort, Beschlussdatum:

Arbesbach, 09.05.2012
GR-Sitzung - TOP 8

Für den Gemeinderat

Alfred Hennerbichler, Bgm.

windinitiative WALD VIERTEL
Bei uns wird der Strom grün.

# Waldviertler Windpakt

## Präambel

Ein Schlüsselthema für die nachhaltige Entwicklung des Waldviertels ist das Thema Energie. Die Nutzung der Windenergie bietet für das Waldviertel ein hohes Potential, da eine neue und effizientere Anlagentechnologie auch eine Errichtung von Windenergieanlagen im Wald möglich macht. Die Windenergie kann dadurch einen erheblichen Beitrag für ein energieautarkes Waldviertel liefern. Die Windiniative Waldviertel hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie im Waldviertel zu forcieren, um nicht nur die umweltrelevanten Zielsetzungen zu erreichen, sondern auch die regionalpolitischen Effekte bestmöglich zu generieren.

## Regionale Chancen

Die Nutzung der Windenergie als umweltfreundliche Form der Stromerzeugung bietet dem gesamten Waldviertel große Chancen. Die Implementierung der Windenergieanlagen stellt jedoch eine große Herausforderung an die Region dar. Die optimale Ausschöpfung des Windpotentials, damit einhergehend die Standortentscheidung, auch die damit verbundene Landschaftsveränderung, sowie die Tourismusverträglichkeit und soziale Verträglichkeit sind wichtige Themen, die eine breite Diskussion und eine behutsame Vorgangsweise erfordern.

Um mittel- und langfristig einen geordneten, und damit auch landschafts- und sozialverträglichen Ausbau der Windenergienutzung im Waldviertel sicherzustellen, sind neben den limitierenden raumplanerischen und naturschutzrechtlichen Standortfaktoren auch eine regional akkordierte Vorgangsweise, aber auch ein einheitliches und regional getragenes Entgeltmodell ein entscheidender Aspekt und eine wichtige Steuerungs- und Ausgleichsmaßnahme.

## Gemeinsam tragen, gemeinsam profitieren

Die relevanten Standortabgaben von Windkraftanlangen stellten bisher eine Einnahmequelle für die Grundeigentümer und die Standortgemeinde dar. Durch das von der Windinitiative Waldviertel entwickelte 40/40/20 Ausgleichsmodell können erstmals auch Kleinregionen aus der Windenergienutzung Einnahmen lukrieren. Da die optische Beeinträchtigung durch die Windenergienutzung nicht nur für die Standortgemeinde, sondern auch für die unmittelbare Umgebung gegeben ist, wird anstelle des bisher üblichen Teilungsschlüssels zwischen Grundeigentümer und Standortgemeinde nun mit dem 40/40/20 Modell auch ein regionaler Nutzenausgleich erzielt. Das heißt: 40 % der jährlichen Standortabgabe fließen an die Grundeigentümer, 40% fließen an die Standortgemeinde und 20% der jährlichen Standortabgaben bezieht die Kleinregion.

## Regionales Partnerschaftsmodell

Damit aus diesem Modellansatz regionalwirtschaftlich und auch verteilungspolitisch eine Erfolgsgeschichte werden kann, ist eine regional einheitliche Vorgangsweise

aller Waldviertler Gemeinden notwendig und Voraussetzung. Diese regionale Verteilung kann nur dann funktionieren, wenn es heißt: „Kein Waldviertler Windpark ohne Waldviertler Windpakt".

Das 40/40/20 Modell ist vom Betreiber unabhängig, es soll folgender Verteilungsmechanismus zur Anwendung gelangen: Verteilungsebene ist der Bezirk, Verteilungsschlüssel ist die Zahl der HauptwohnsitzerInnen, die Mittelzuweisung erfolgt vom Windkraftbetreiber eines Windparks an die Kleinregion. Die Ausschüttung dieses Regionalentgeltes erfolgt in 5 Jahresintervallen im Voraus, die erste Ausschüttung erfolgt am Ende des 1. Betriebsjahres.

**Bekenntnis und Selbstverpflichtung**
Zur regionsweiten Implementierung des 40/40/20 Modells wird folgende Vorgangsweise eingeschlagen:

- Bekenntnis der Kleinregionen zum Waldviertler Windpakt durch einen Vorstandsbeschluss der jeweiligen Kleinregion.
- Selbstverpflichtung der Gemeinden zur 40/40/20 – Standortentgelt-Regelung per Gemeinderatsbeschluss und Unterzeichnung des Waldviertler Windpaktes der Windinitiative Waldviertel

**Beschluss**
Die Gemeinde ARBESBACH bekennt sich zur 40/40/20 - Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlangen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen.

Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40% den Grundeigentümern, zu 40% der Standortgemeinde und zu 20% der jeweiligen Kleinregion zufließt.

Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt.

Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben verwendet. Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden vom Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.

09.05.2012
---
Datum
GR-Sitzung - TOP 9

---
Für die Gemeinde
Bgm. Alfred Hennerbichler

Beschluss senden an:
Windinitiative Waldviertel, c/o Wirtschaftsforum Waldviertel, Mag.(FH) Martina Noé, Karl-Kastner Straße 1, 3910 Zwettl bzw. martina.noe@wfwv.at